

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darassalam und Hinterland.

Darassalam
10. März 1909.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

für Darassalam vierteljährlich 4 Rupee, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einrückweise Porto 5 Rupee. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 sh. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Darassalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 23/24 entgegengenommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Bezug: „Bestellung unter Kreuzband direkt von Darassalam,“ da dies der schnellste Expeditiionsweg ist. — Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorausbezahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren

für die eingetragene Zeitschrift 50 Pfennige. Mehrfach für ein einmaltiges Inserat 2 Rupee oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Inserationsaufträge teilt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Inserations- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Darassalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 23/24. Abonnement werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 84. Telegramm-Adresse ist Darassalam: Zeitung Darassalam. Telegr.-Adresse für Berlin: Schlabensky Berlin Alexanderstr.

Jahr-
gang XI.

No. 19.

Zur Arbeiterfrage.

In dem Allgemeinen Teil des Jahresberichtes über die Entwicklung der Schutzgebiete in Afrika und der Südsee im Jahre 1907/08 ist ein Bericht über die Arbeiterverhältnisse in Deutsch-Ostafrika zu lesen, der aber auch mit jedem Wort v. Rechenberg'schen Geist atmet. Es heißt da:

Die für das Jahr 1908 wegen der gleichzeitigen Inangriffnahme des Eisenbahnbaues und der Ausdehnung der europäischen Pflanzungsstätigkeit befürchtete Arbeiternot in Ostafrika ist erfreulicherweise nicht eingetreten. Im Gegenteil, es haben sich die Arbeiterverhältnisse in den Pflanzungen Ostafrikas im Berichtsjahre und im laufenden Jahre 1908 wesentlich gebessert, wenn auch im Hinblick auf die großen Ansprüche, die in der nächsten Zukunft voraussichtlich an die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der Eingeborenen Ostafrikas gestellt werden dürften, die Arbeiterfrage in Ostafrika immer noch im Mittelpunkt des Interesses steht.

Die günstige Entwicklung in der letzten Zeit und das Nicht Eintreten der befürchteten Arbeiternot dürften nicht in letzter Linie auf das Eingreifen der Regierung zurückzuführen sein, die von der Ansicht ausging, daß man, um die Eingeborenen zur Arbeit für die Unternehmungen der Weißen heranzuziehen, solche Arbeitsbedingungen bieten müsse, daß für die Eingeborenen ein Anreiz zum Arbeitnehmen besteht. Also nicht Zwangsmaßnahmen, sondern gute Behandlung, auskömmliche und unverkürzte Löhne, Regelung des dringend reformbedürftigen Arbeiter-Anwerbewesens und Schutz der Eingeborenen gegen Mißhandlungen aller Art. In dieser sozialpolitischen Richtung muß die Grundlage für eine gesunde Gestaltung des Arbeitsmarktes in Ostafrika geschaffen werden. Mit der Gründung eines Arbeiterbeschäftigungsinstituts durch die Arbeitgeber allein war die Sache nicht getan. Die Lösung der Arbeiterfrage in Ostafrika wird erschwert durch die örtliche Konzentration der Pflanzungsbetriebe im Norden und durch die zeitliche Konzentration der Arbeit bei vielen Pflanzungen auf die Erntezeit, da für angeworbene und für unregelmäßige Arbeit wesentlich höhere Löhne gezahlt werden müssen, als für Arbeit der Angestellten und für Dauerarbeit. Dies ist bei vereinzelten Klagen über Arbeitermangel, die auch im Berichtsjahre nicht ausblieben, zu berücksichtigen. Daß neben der gesteigerten Pflanzungsstätigkeit auch das Eisenbahnunternehmen im laufenden Jahre ein reichliches Arbeitsangebot vorwand, während man z. B. beim Baue der Ugandabahn indische Kulis heranziehen mußte, ist ein erfreuliches Zeichen. Die sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung mit dem praktischen Ziele, den Arbeitsmarkt dauernd zu sanieren, verdrängten sich in eine Arbeiterverordnung, die aber nicht mehr in das Berichtsjahr fällt, sondern erst gegen Ende des Jahres 1908 dem Gouvernementsrat zur Beratung vorgelegt wurde.

Den angeführten „Tatsachen“ in diesem Berichte nachzugehen, halten wir für überflüssig, da jeder, der in der Kolonie etwas mit Arbeitern zu tun hat, weiß, wie die Verhältnisse liegen. Wir wollen nur anführen, daß sogar die bahnbauende Firma, die sich begrifflicher Weise bemüht, mit dem Gouvernement auf gutem Fuß zu stehen, in ihrem Berichte über das letzte Vierteljahr von 1908 ausdrücklich erklärt hat, daß sich im Verlaufe des Jahres 1908 die Arbeiterverhältnisse verschlechtert haben.

Was von dem Berichte besonders interessiert, das ist die geradezu naive Ungeniertheit, mit der man die „Sanierung“ des Arbeitsmarktes auf die sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung zurückführt.

Mit dem fortwährenden Vorführen des Begriffes Sozialpolitik scheint man auf das Wohlwollen des Zentrums und der Sozialdemokratie zu spekulieren, ohne allerdings dabei zu bedenken, daß man sich bei jedem Renner der afrikanischen Verhältnisse lächerlich macht. Wie wir schon so oft betont haben, kann man Sozialpolitik erst dann betreiben, wenn das Objekt sozialpolitischer Bestrebungen sich in einem gewissen Stadium wirtschaftlicher und sozialer Reife befindet.

Da wir aber vorläufig noch weit von dem Zeitpunkt entfernt sind, wo das Eintreten solcher Voraussetzungen in Deutsch-Ostafrika zu erwarten ist, möge man dem

Neger, wie den deutschen Kolonisten mit Theorien versehen, die in unserer Heimat sich erst am Ende des 19. Jahrhunderts Bahn brechen konnten. —

Hoffentlich bricht recht bald eine Aera an, die es unterläßt, auf afrikanischer Erde sozialen Utopien nachzujagen und die einen offenen Blick hat für die schreienden Mißstände auf dem Gebiete des Arbeiterwesens.

Denn was liegt Herrn v. Rechenberg daran, wenn durch fortgesetzte Kontraktbrüche die Plantagen Schaden um Schaden erleiden, wenn es nur seinen schwarzen Schutzbefohlenen gut geht. Sehr gespannt sind wir darauf, wie sich die Exzellenz mit dem Ersuchen der Pflanzler aus dem Norden, die erforderlichen Maßnahmen gegen das immer stärker hervortretende Unwesen des Kontraktbruches zu treffen, abfinden wird. Denn nun heißt es, sich für einen Zwang zu entscheiden oder nicht. Ein anderes Mittel giebt es nicht, um dem alle Disziplin lockeren Kontraktbruch zu begegnen. Solange diese Forderung nicht erfüllt ist, ist jede Arbeiterverordnung, und wenn sie sonst noch so gut ausgearbeitet ist, eine unerhörte Ungerechtigkeit.

„Dasselbe jagt auch Dr. Schröder-Poggelow in einem Aufsatz im „Deutschen Volk“. Er schreibt:

„Das schlimmste ist der Vertragsbruch. Jede Arbeiterverordnung ist wertlos, die hiergegen keine Bestimmungen hat, und der Grund der Empörung in der Kolonie liegt in dieser Unterlassung. Wenn die Sachengängerei in Deutschland für den Vertragsbruch Bestimmungen hat und den verbungenen Arbeiter einer Kontrolle unterwirft, kann nur eine verkehrte Schlafheit dies für Afrika unterlassen wollen.“

Die Negrophilie, die in der Arbeiterverordnung zum Ausdruck kommt, gibt demselben Verfasser Veranlassung, sich in etwas derber Weise über deren vermeintliche Ursachen auszusprechen:

„Auch sorgeman, daß Negrophilie niemals wieder ihr Haupt erhebt. Solange sie eine geistreiche Spielerei bleibt, wie z. B. bei dem Begleiter Dernburgs, ist sie ja unschädlich, wenn sie sich aber zu Verordnungen verdichtet, gefährlich. Die Ideale, die Forderungen, die Bahnen, auf denen das deutsche Volk sich seine Herrschaft bei den Negern stabilisieren will, sind klasterhaft verschieden von den Ideen Rechenbergs und Dernburgs. Dernburg sieht in einem langen Kamirondowädchen eine Gestalt Michel-Angelos. Das bringt das deutsche Volk nicht fertig. Auch die Siedlung und die vorerst nur schwärmerische Anneigung dieser fetten Länder findet in Dernburgs Auffassung keinen Gegenpart. Hier herrschen Rassen-Differenzen. Das deutsche Volk aber zieht den Kürzeren, denn es wäre gerecht, wenn es für diese eine seiner weitesten Aufgaben einen konformen Führer hätte statt eines dissentierenden.“

Wir wollen indessen hoffen, daß Dernburg, der inzwischen in einer gemeinsamen Beratung mit den Vertretern des Verbandes Deutschostafrikanischer Pflanzungen in Berlin bezüglich der Arbeiterverordnung eine Reihe von Konzessionen machte, den nunmehr eingeschlagenen Weg weiter verfolgt und somit das Urteil Schröder-Poggelows widerlegt.

Die Besiedlungsfrage im Lichte zweier Gegenläufe.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die „Deutsche Kolonialzeitung“ einen Aufsatz von Johannes Wilda. Der Verfasser behandelt die sich scharf gegenüberstehenden Grundsätze in der Besiedlungsfrage, wie sie von Dr. Arning und Konsul Bohnen in letzter Zeit in Publikationen vertreten wurden. Die Ausführungen sind von solcher Objektivität und Sachlichkeit, daß die Deutsche Kolonialzeitung glaubt den Aufsatz vorläufig als das Schlußwort in dem Disput über die Besiedlungsfrage betrachten zu können. Johannes Wilda, der trotz „peinlicher Abwägung des Für und Wider“ mehr nach der Seite von Dr. Arning neigt, schreibt:

Ich nehme an, daß beide Herren (Arning und Bohnen) den Grundgedanken verfolgen, unsere Kolonien zum Besten des deutschen Volkes entwickeln zu wollen; der eine betont nur die allgemeinen außerdem vorhandenen Menschheitsinteressen, der andere die eigentlich nationalen stärker. Es treten hier zwei verschiedene Weltanschauungen zutage, und daher fällt die Wahl der

einzuschlagenden Wege so verschieden aus, daß beinahe das Ziel nicht mehr als ein gemeinsames erscheint.

Manches in Herrn Bohnens Ausführungen berührt sehr sympathisch, allein ich bin überzeugt, daß das Humane darin auch bei Dr. Arning keinen Widerspruch erwecken wird.

Praktisch scheint sich die Frage darum zu drehen: Soll der Eingeborene, der bodenberechtigte Urbewohner des Landes, dessen Herr bleiben, oder soll dies der erwerbende weiße Mann sein?

An dieser Stelle kann sie nur mit einigen Streiflichtern beleuchtet werden.

Gerechtigkeit an sich giebt es nicht. Sie offenbart sich nur in der Seele des Menschen, darin aber so stark, daß sie unbefieglig erscheint. Die Verworfenheit, Unvollkommenheit, das Widerspruchsvolle aller menschlichen Dinge läßt diesen Drang trotzdem nicht zum feststehenden Kompaß werden.

Die Mehrheit unter uns wird, glaube ich, auf das erste Gefühl hin, unbedingt sagen: rechtmäßiger Herr ist allein der Urbewohner.

In Wirklichkeit sehen wir aber einen ganz anderen Gang. Der Zwang der mehr oder minder unvollkommenen Dinge bringt unüberstehliche Verschiebungen hervor; in der Außenwelt bleibt das Bedürfnis Sieger über das Recht. Das war immer so und wird immer so bleiben, wir mögen uns dagegen sträuben! wie wir wollen. Und wir sollen uns dagegen sträuben; Insofern erkenne ich in Bohnens Standpunkt das Positive.

Aber es zeigen sich Abschnitte, wo dies Sträuben aufzugeben ist, weil wir sonst unter die Räder kommen. In diese Abschnitte richtig einzugreifen nennen wir Politik. Wenn irgendwie ein Ausfluß unseres inneren Rechtsgefühls begründet erscheint, so ist es der Trieb zur Selbsterhaltung. Damit daß wir leben, sind wir, von unserem Standpunkte aus vollkommen berechtigt, dieses Leben zu erhalten. In solchem Sinne ist es gutes Recht des Autochthonen, sich zu wehren, des Eroberers, sein Bedürfnis geltend zu machen. Das Maß ist wandelbar; je feiner die Moral ist, die darüber entscheidet, desto erfreulicher ist dies natürlich für die Gesamtheit. Aber die Gesamtheit wird meist spitterrichtig urteilen.

Das Bedürfnis der Erdbewohner ist für ihren Nuzanteil der Erdoberfläche entscheidend. „Wer nich will diesen — de mutt wieslen.“ Der alte durch Kampf gegen die Naturgewalt aufgezogene Deichgrundriss gilt auch für das Große. Wer keine Werte schaffen will, soll seinen Spaten in den Dreck stoßen und davongehen. Berechtigtere werden seinen Platz einnehmen. Wie der Einzelmensch, so hat die Familie, die Gemeinde, der Staat, die durch das geistige Band der Sprache zu einer Einheit verwachsene Nation ihr Selbsterhaltungsrecht. Die Erdoberfläche ist klein, das Anwachsen der Gattung Mensch ins Unabsehbare gehend, das Bedürfnis des Selbsterhaltungslebens der Nationen in wilden Gärung begriffen, sich die weitgestrecktesten Dämme für die Zukunft zu sichern. Wer stumpf bleibt, kommt unter die Räder, früher oder später!

Die Erkenntnis, daß diese Dinge nicht so unendlich in der Zukunft liegen, wie es scheint, sollte die Brust jedes Kolonialpolitikers erfüllen!

Mit ihr ist, glaube ich, die Entscheidung der Frage gegeben, wer Herr in den Kolonien sein soll: wir oder der Eingeborene.

Nun kommt die Frage der Ausführung. Ohne weiteres ist es klar, daß hier nicht über einen Ramen zu scheeren ist, daß auch der Begriff „Eingeborenen“ die größten Verschiedenheiten zeigt. Von Volksverschiedenheiten abgesehen, finden wir ganz beträchtliche individuelle — Menschen, deren Verschwinden nicht zu beklagen wäre und vielleicht Millionen, die an Kulturwert tum'och über unserer Großstadtsee stehen.

Diejenigen — zu denen Herr Bohnen natürlich nicht zu zählen ist — die gegen die Rechte unserer Nation nur für die der Eingeborenen eintreten, bitte ich, sich vorzustellen, was es z. B. hieße, wenn die heutige nordamerikanische Union eliminiert und das Niesenland noch im Besitz der Indianerstämme gedacht würde. Wäre das wünschenswert? Nehmen wir selbst an, die